

Personal des Bundes

Übersicht gemäß § 42 Abs. 4 BHG 2013

Oktober 2016

Inhalt

1. Kurzfassung	4
2. Analyse	5
2.1 Auszahlungen aus Personalaufwand	5
2.2 Personalauszahlungen für Beamtinnen und Beamte in ausgegliederten Unternehmen (Personalämter)	7
2.3 Kostenersätze des Bundes für Landeslehrerinnen und Landeslehrer	8
2.4 Grundzüge des Personalplans gemäß BFRG 2017 bis 2020	9
2.5 Personalplan 2017	10
2.6 Pensionen der Untergliederung 23	14
3. Tabellenteil	16
4. Technischer Anhang	18
4.1. Begriffsabgrenzungen: Personalauszahlungen, Personalaufwendungen, Struktureffekt, Vollbeschäftigungssäquivalente und haushaltsrechtlicher/betriebsmäßiger Personalstand	18
4.2. Gliederung des Personalplans	19

1. Kurzfassung

Die Personalauszahlungen und -aufwendungen umfassen die Ausgaben (Auszahlungen und Aufwendungen) für Bundesbedienstete (Aktive und Pensionistinnen und Pensionisten), für Landeslehrerinnen und -lehrer (Aktive und Pensionistinnen und Pensionisten), die Pensionsleistungen für pensionierte Beamtinnen und Beamte der ÖBB, der Post und Telekom Austria AG und sonstiger aus gegliederte Einrichtungen des Bundes sowie das Pflegegeld für Beamtinnen und Beamte.

Im Bundesvoranschlag 2017 sind für die Personalauszahlungen der Bundesbediensteten rund 9,2 Mrd. € vorgesehen, der Aufwand hierfür beträgt ca. 9,4 Mrd. €. Die Differenz zwischen Auszahlungen und Aufwendungen beruht vor allem auf der Dotierung von Personalrückstellungen. Im Vergleich zum Erfolg 2015 ist eine Steigerung der Auszahlungen um ca. 547,5 Mio. €, im Ergebnishaushalt um rund 623,2 Mio. € vorgesehen. Die höchsten Auszahlungen sind für 2017 in der UG 30 Bildung und in der UG 11 Inneres geplant. In diesen beiden Untergliederungen sind auch die größten Anstiege vorgesehen. Die geplanten Auszahlungen steigen in allen Untergliederungen im Vergleich zu 2015 - ebenso wie der Personalaufwand im Ergebnishaushalt.

Im BVA-E 2017 sind für die Personalämter zirka 1,3 Mrd. € geplant - sowohl Auszahlungen als auch Aufwendungen. Dabei gehen die höchsten Auszahlungen an die Ämter gemäß Poststrukturgesetz (714,2 Mio. €) gefolgt von den Ämtern der Universitäten (473,6 Mio. €). Im Vergleich zum Erfolg 2015 sinken die geplanten Auszahlungen im Finanzierungshaushalt um 9,5 Mio. €. Der größte Rückgang dabei ist bei den Ämtern gemäß Poststrukturgesetz (31,1 Mio. €) und beim Amt der Österreichischen Postsparkasse (6,1 Mio. €) geplant. Den größten Anstieg im Vergleich zu 2015 gibt es bei den Ämtern der Universitäten (21,5 Mio. €).

Im BVA-E 2017 sind für aktive Landeslehrerinnen und Landeslehrer rund 4,0 Mrd. € geplant - sowohl für Auszahlungen als auch für Aufwendungen. Den größten Teil der Auszahlungen machen dabei die allgemein bildenden Pflichtschulen (APS; mehr als 3,8 Mrd. €) aus. Im Vergleich zum Erfolg 2015 steigt die Gesamtsumme der Auszahlungen für Landeslehrerinnen und Landeslehrer um 120,7 Mio. €. Der Anstieg wiederum kommt vor allem von den APS (114,9 Mio. €), während die anderen beiden Bereiche nur geringe Anstiege ausweisen.

Im Personalplan 2017 sind insgesamt 138.535 Planstellen vorgesehen. Mit 45.229 ist die UG 30 Bildung jene Untergliederung mit den meisten Planstellen, gefolgt von der UG 11 Inneres (34.982 Planstellen) und der UG 14 Militärische Angelegenheiten und Sport mit 22.063 Planstellen für 2017. Im Vergleich zum Jahr 2015 ist die Anzahl der Planstellen um 4.763 Planstellen gestiegen. Den größten Anstieg gab es dabei in der UG 11 (2.798 Planstellen mehr) und der UG 30 Bildung (+914). Die zusätzlichen Planstellen sind vorgesehen für die Aufnahme weiterer Polizistinnen und Polizisten, für das Bundesamt für Fremdenwesen und Asyl, für den Bundesverwaltungsgerichtshof, für die Justizwache und im Bereich der Lehrerinnen und Lehrer. Zum größten Rückgang im Vergleich zum Jahr 2015 kam es in der UG 40 Wirtschaft mit 61 Planstellen weniger. Auch in anderen Untergliederungen kam es zu geringeren Rückgängen der Planstellen seit 2015. Nach einem stetigen Personalabbau bis 2015 ermöglicht der Personalplan 2017 wie auch bereits der Personalplan 2016 verstärkte Personalaufnahmen, um die Herausforderungen zu Migration, Integration, Demografie und Terrorismusbekämpfung zu bewältigen.

2. Analyse

2.1 Auszahlungen aus Personalaufwand

Tabelle 1a: Auszahlungen aus Personalaufwand

Finanzierungshaushalt, in Mio. €

UG	Erfolg Auszahlung 2015	BVA	BVA-E	Differenz 2015/2017
		Auszahlung 2016	Auszahlung 2017	
01	Präsidentenstschaftskanzlei	5,3	5,4	0,1
02	Bundesgesetzgebung	33,0	34,7	2,6
03	Verfassungsgerichtshof	6,4	6,4	0,5
04	Verwaltungsgerichtshof	16,8	17,6	1,2
05	Volksanwaltschaft	5,7	5,9	0,3
06	Rechnungshof	26,3	28,2	2,0
10	Bundeskanzleramt	80,6	86,5	20,6
11	Inneres	1.992,7	1.938,4	128,4
12	Äußeres	125,6	126,2	7,0
13	Justiz	694,8	676,4	29,2
14	Militär und Sport	1.183,4	1.201,0	61,1
15	Finanzverwaltung	685,4	730,9	68,0
	Summe Rubrik 0,1	4.856,0	4.857,5	321,1
20	Arbeit	80,0	80,8	2,0
21	Soziale Sicherheit	78,6	79,2	4,2
24	Gesundheit und Frauen	26,8	31,0	6,8
25	Familien u. Jugend	7,7	9,0	1,7
	Summe Rubrik 2	193,0	200,0	14,9
30	Bildung	3.166,9	3.263,2	185,4
31	Wissenschaft. u. Forsch.	50,7	53,6	2,0
32	Kunst und Kultur	18,8	18,8	0,3
	Summe Rubrik 3	3.236,4	3.335,6	187,7
40	Wirtschaft	131,3	135,8	6,5
41	Verkehr, Innovation, Techn.	61,8	67,5	7,9
42	Land-, Forst- u. Wasserw.	159,5	164,4	9,5
	Summe Rubrik 4	352,6	367,7	23,9
	Summe	8.638,0	8.760,8	547,5

ohne Personalämter; ab 2013 DGB Pensionsversicherung Beamtinnen und Beamte sowie zusätzliche Nebengebühren

Tabelle 1b: Personalaufwand des Bundes

Ergebnishaushalt, in Mio. €

	UG	Aufwand	BVA	BVA-E	Differenz 2015/2017
		2015	2016	2017	
01	Präsidentenschaftskanzlei	5,4	5,5	5,4	0,0
02	Bundesgesetzgebung	33,4	35,0	35,9	2,5
03	Verfassungsgerichtshof	6,4	6,6	7,0	0,6
04	Verwaltungsgerichtshof	16,8	17,7	18,0	1,2
05	Volksanwaltschaft	5,8	6,0	6,1	0,3
06	Rechnungshof	26,9	28,9	28,3	1,4
10	Bundeskanzleramt	81,5	90,8	103,5	22,0
11	Innernes	1.999,9	1.960,6	2.135,7	135,8
12	Äußeres	124,8	130,9	132,5	7,7
13	Justiz	701,8	696,1	749,6	47,8
14	Militär und Sport	1.186,9	1.207,5	1.246,5	59,6
15	Finanzverwaltung	690,2	756,1	772,7	82,5
	Summe Rubrik 0,1	4.879,7	4.941,4	5.241,2	361,5
20	Arbeit	80,6	81,8	83,4	2,8
21	Soziale Sicherheit	79,8	81,1	84,1	4,3
24	Gesundheit und Frauen	27,0	31,6	34,0	7,0
25	Familien u. Jugend	7,9	9,5	9,6	1,7
	Summe Rubrik 2	195,3	204,0	211,0	15,7
30	Bildung	3.241,9	3.355,5	3.448,1	206,2
31	Wissenschaft. u. Forsch.	51,8	56,2	55,1	3,3
32	Kunst und Kultur	18,8	18,8	26,8	8,0
	Summe Rubrik 3	3.312,5	3.430,5	3.530,0	217,5
40	Wirtschaft	132,4	137,8	139,4	7,0
41	Verkehr, Innovation, Techn.	62,6	69,9	73,2	10,6
42	Land-, Forst- u. Wasserw.	161,8	166,3	172,8	11,0
	Summe Rubrik 4	356,8	374,0	385,4	28,6
	Summe	8.744,4	8.949,9	9.367,6	623,2

ohne Personalämter; ab 2013 DGB Pensionsversicherung Beamtinnen und Beamte sowie zusätzliche Nebengebühren

Im BVA-E 2017 sind für aktive Bundesbedienstete (ohne Personalämter) Personalauszahlungen iHv. 9,2 Mrd. € und Personalaufwendungen iHv. 9,4 Mrd. € geplant. Die Differenz zwischen Auszahlungen und Aufwendungen beruht vor allem auf der Dotierung von Personalrückstellungen. Im Vergleich zum Erfolg 2015 ist eine Steigerung der Auszahlungen um ca. 547,5 Mio. €, im Ergebnishaushalt um rund 623,2 Mio. € vorgesehen.

Die höchsten Auszahlungen sind für 2017 in der UG 30 Bildung (knapp 3,4 Mrd. €) und in der UG 11 Innernes (2,1 Mrd. €) geplant. In diesen beiden Untergliederungen sind auch die größten Anstiege (+185,4 Mio. € und +128,4 Mio. €) vorgesehen. Die geplanten Auszahlungen steigen in allen Untergliederungen im Vergleich zu 2015 - ebenso wie der Personalaufwand im Ergebnishaushalt.

Die Bundesregierung geht von einer moderaten Gehaltserhöhung für Bundesbedienstete aus (siehe Tabelle 8 im Tabellenteil).

2.2 Personalauszahlungen für Beamtinnen und Beamte in aus- gegliederten Unternehmen (Personalämter)

Tabelle 2: Personalauszahlungen für Personalämter

Finanzierungshaushalt, in Mio. €

	UG		Erfolg	BVA	BVA-E	Differenz
			Aus- zahlung 2015	Aus- zahlung 2016	Aus- zahlung 2017	
10	Bundeskanzleramt	Amt des Österr. Statistik	6,8	7,1	7,4	0,6
11	Inneres	Mauthausen Memorial			0,1	0,1
13	Justiz	Bewährungshilfe	2,7	2,7	2,3	-0,4
14	Militär und Sport	Amt der Bundessporteinr.	0,4	0,4	0,4	-0,0
15	Finanzverwaltung	Österreichische Postspark.	19,9	16,2	13,8	-6,1
		Amt der Münze Österr.	0,6	0,6	0,5	-0,1
		Ämter gem. Poststruktur.	745,3	746,6	714,2	-31,1
		Bundesbeschaffung	0,1	0,1	0,1	0,0
		Finanzmarktaufsicht	2,3	2,5	2,5	0,2
		Amt d. BH-Agentur	15,4	15,3	16,6	1,2
		Amt f. Bundespens.	2,3	2,6	2,5	0,2
	Summe Rubrik 0, 1		795,8	794,1	760,4	-35,4
20	Arbeit	IEF-Service GmbH	3,4	3,4	3,3	-0,1
24	Gesundheit und Frauen	AGES (UG 24)	11,2	11,7	11,2	-0,0
	Summe Rubrik 2		14,5	15,1	14,4	-0,1
30	Bildung	BIFIE	0,3	0,3	0,2	-0,2
31	Wissenschaft	Bibliothekenverbund	0,1	0,2	0,2	0,1
		Ämter Universitäten	452,1	493,6	473,6	21,5
32	Kunst und Kultur	Museen u. ÖNB	7,3	9,6	9,6	2,3
		Amt der Bundestheater	3,1	3,7	3,7	0,6
	Summe Rubrik 3		462,9	507,4	487,2	24,3
40	Wirtschaft	Schönbrunner Tiergarten	0,3	0,3	0,4	0,1
		Amt der Bundesimmobilien	11,7	12,3	12,1	0,4
41	Verk., Innov., Techn.	Bundesamt FPZ Arsenal	1,3	1,6	1,6	0,3
		Amt der via Donau-ÖWD	2,9	3,4	3,4	0,5
42	Land-, Forst- und Wasserwirtschaft	Lw. Versuchsanstalten	0,1	0,1	0,1	0,0
		Spanische Hofreitschule	1,1	1,2	1,0	-0,1
		Umweltbundesamt	4,4	4,8	4,5	0,1
		AGES (UG 42)	10,1	11,2	10,3	0,2
		Amt d. AMA	0,1	0,1	0,1	-0,0
		BA u. FZ Wald	5,7	6,3	5,8	0,1
	Summe Rubrik 4		37,7	41,2	39,2	1,5
	Summe		1.310,7	1.357,8	1.301,2	-9,5

Der Bund trägt die Personalkosten der Beamtinnen und Beamten von ausgegliederten Einheiten. Diesen Personalauszahlungen stehen in etwa gleich hohe Refundierungen dieser ausgegliederten Einheiten gegenüber. Die den Personalämtern der ausgegliederten Einheiten zugewiesenen Beamtinnen und Beamten werden gesondert verrechnet und netto dargestellt.

Im BVA-E 2017 sind für die Personalämter zirka 1,3 Mrd. € geplant - sowohl Auszahlungen als auch Aufwendungen. Dabei gehen die höchsten Auszahlungen an die Ämter gemäß Poststrukturgesetz (714,2 Mio. €) gefolgt von den Ämtern der Universitäten (473,6 Mio. €). Im Vergleich zum Erfolg 2015 sinken die geplanten Auszahlungen im Finanzierungshaushalt um 9,5 Mio. €. Der größte Rückgang dabei ist bei den Ämtern gemäß Poststrukturgesetz (31,1 Mio. €) und beim Amt der Österreichischen Postsparkasse (6,1 Mio. €) geplant. Den größten Anstieg im Vergleich zu 2015 gibt es bei den Ämtern der Universitäten (21,5 Mio. €).

Zu den Ausgliederungen wird auf den Ausgliederungsbericht verwiesen, der detaillierte Informationen zu diesem Sachbereich enthält.

2.3 Kostenersätze des Bundes für Landeslehrerinnen und Landeslehrer

Tabelle 3: Kostenersätze des Bundes für Landeslehrerinnen und Landeslehrer
Finanzierungshaushalt, in Mio. €

	Erfolg Auszahlung 2015	BVA Auszahlung 2016	BVA-E Auszahlung 2017	Differenz 2015/2017
Allgemeinbildende Pflichtschulen	3.695,8	3.274,8	3.810,7	114,9
Berufsbildende Pflichtschulen	159,0	162,9	163,4	4,4
Land- und forstwirtschaftliche Schulen	41,0	41,7	42,4	1,4
Gesamtsumme	3.895,8	3.479,4	4.016,5	120,7

Ab 2013 bei APS DGB Pensionsversicherung für Beamtinnen und Beamte

Gemäß § 4 Finanzausgleichgesetz 2008 wird der Aufwand für die aktiven Landeslehrerinnen und Landeslehrer bei allgemein bildenden Pflichtschulen (APS) zur Gänze, bei den berufsbildenden Pflichtschulen und land- und forstwirtschaftlichen Berufs- und Fachschulen zur Hälfte durch den Bund getragen (Kostenersatz an die Länder). Im BVA-E 2017 sind für aktive Landeslehrerinnen und Landeslehrer rund 4,0 Mrd. € geplant - sowohl für Auszahlungen als auch für Aufwendungen. Den größten Teil der Auszahlungen machen dabei die APS (mehr als 3,8 Mrd. €) aus. Im Vergleich zum Erfolg 2015 steigt die Gesamtsumme der Auszahlungen für Landeslehrerinnen und Landeslehrer um 120,7 Mio. €. Der Anstieg wiederum kommt vor allem von den APS (114,9 Mio. €), während die anderen beiden Bereiche nur geringe Anstiege ausweisen.

2.4 Grundzüge des Personalplans gemäß BFRG 2017 bis 2020

Wie bereits in den letzten Jahren soll an einer schlanken Verwaltung festgehalten werden. Unter Bedachtnahme der konkreten geopolitischen und aktuellen Herausforderungen zu Migration, Integration, Demografie und Terrorismusbekämpfung sind jedoch folgende Personalmaßnahmen für den erforderlichen notwendigen Dienstbetrieb vorgesehen:

Die aktuellen Migrationsbewegungen und damit zusammenhängende geopolitische Herausforderungen bedingen zusätzliche personelle Ressourcen mit Schwerpunkt in den Bereichen Bundeskanzleramt (Bundesverwaltungsgericht), Bundesministerium für Inneres (BFA und Exekutive), Bundesministerium für Justiz (Justizwache), Bundesministerium für Bildung (Lehrerinnen und Lehrer) und Bundesministerium für Landesverteidigung und Sport. Dabei wird davon ausgegangen, dass ein Teil dieser zusätzlichen Ressourcen in den Jahren 2018 wieder abgebaut werden kann.

Weitere Schwerpunktsetzungen resultieren aus steigenden Zahlen an Schülerinnen und Schüler im Bereich der Bundesschulen (Bundesministerium für Bildung und Bundesministerium für Land- und Forstwirtschaft, Umwelt und Wasserwirtschaft).

Die teilweise Integration von in ausgegliederten Einrichtungen besorgten Aufgaben bedingt die Verschiebung dieser Ressourcen in den Personalplan des Bundes (Bundesministerium für Bildung und Bundesministerium für Verkehr, Innovation und Technologie).

Empfehlungen des Rechnungshofes folgend, werden in einigen Bereichen Arbeitsleihverhältnisse in den Personalplan des Bundes integriert und bedingen damit eine Planstellenerhöhungen.

2.5 Personalplan 2017

Tabelle 4: Entwicklung der Planstellen nach Untergliederungen
(exklusive Bundesbedienstete, die für ausgegliederte Rechtsträger leisten)

UG	Bezeichnung	PP 2015	PP 2016	PP 2017	Veränderung 2015/2017
01	Präsidentenstschaftskanzlei	80	80	80	0
02	Bundesgesetzgebung	416	430	430	14
03	Verfassungsgerichtshof	96	100	100	4
04	Verwaltungsgerichtshof	199	200	200	1
05	Volksanwaltschaft	73	75	75	2
06	Rechnungshof	323	323	323	0
10	Bundeskanzleramt	1.218	1.344	1.415	197
11	Inneres	32.184	34.110	34.982	2.798
12	Äußeres	1.349	1.340	1.327	-22
13	Justiz	11.263	11.375	11.364	101
14	Militärische Angelegenheiten und Sport	21.903	22.157	22.063	160
15	Finanzverwaltung	11.440	11.951	11.951	511
20	Arbeit	412	411	411	-1
21	Soziales u. Konsumentenschutz	1.149	1.158	1.140	-9
24	Gesundheit und Frauen *)	376	431	431	55
25	Familien und Jugend **)	125	125	125	0
30	Bildung ***)	44.315	44.847	45.229	914
31	Wissenschaft und Forschung	725	723	717	-8
32	Kunst und Kultur ****)	295	296	307	12
40	Wirtschaft	2.323	2.291	2.262	-61
41	Verkehr, Innovation und Technologie	877	895	982	105
42	Land-, Forst- und Wasserwirtschaft	2.631	2.615	2.621	-10
Gesamtsumme		133.772	137.277	138.535	4.763

Quelle: jährl. beschlossene Stellen-/Personalpläne des Bundes aktualisiert um allfällige unterjährige Änderungen wie zB. BMG-Novellen oder PP-Anpassungen

*) Die UG 24 erhält mit dem Personalplan 2016 iZd BMG-Novelle 2016 mit Wirksamkeit 1.6.2016 die neue Bezeichnung „Gesundheit und Frauen“ anstelle der bisherigen Bezeichnung „Gesundheit“

**) Mit dem Personalplan 2014 wird iZd BMG-Novelle mit Wirksamkeit 1.3.2014 ein neues Ministerium gegründet, die UG-Bezeichnung lautet UG 25 „Familien und Jugend“

***) Die UG 30 erhält mit dem Personalplan 2016 iZd BMG-Novelle mit Wirksamkeit 1.6.2016 die neue Bezeichnung „Bildung“; iZd der BMG-Novelle 2014 (wirk-sam mit 1.3.2014) lautete die Bezeichnung „Bildung und Frauen“, davor „Unterricht, Kunst und Kultur“

****) Die UG 32 „Kunst und Kultur“ wird mit dem Personalplan 2011 aufgelöst und in die UG 30 integriert und wird mit dem Personalplan 2014 iZd BMG-Novelle mit Wirksamkeit 1.3.2014 wieder reaktiviert und vom Unterrichtsressort in das Bundeskanzleramt verschoben.

Der Personalplan legt die höchstzulässige mittelverwendungswirksame Personalkapazität des Bundes für das künftige Finanzjahr fest. Als Anlage IV zum BFG ist der Personalplan von der Beschlussfassung des Gesetzgebers mit umfasst. Planstellen dürfen nur in der Art und Anzahl festgesetzt werden, die zur Bewältigung der Aufgaben des Bundes zwingend notwendig sind.

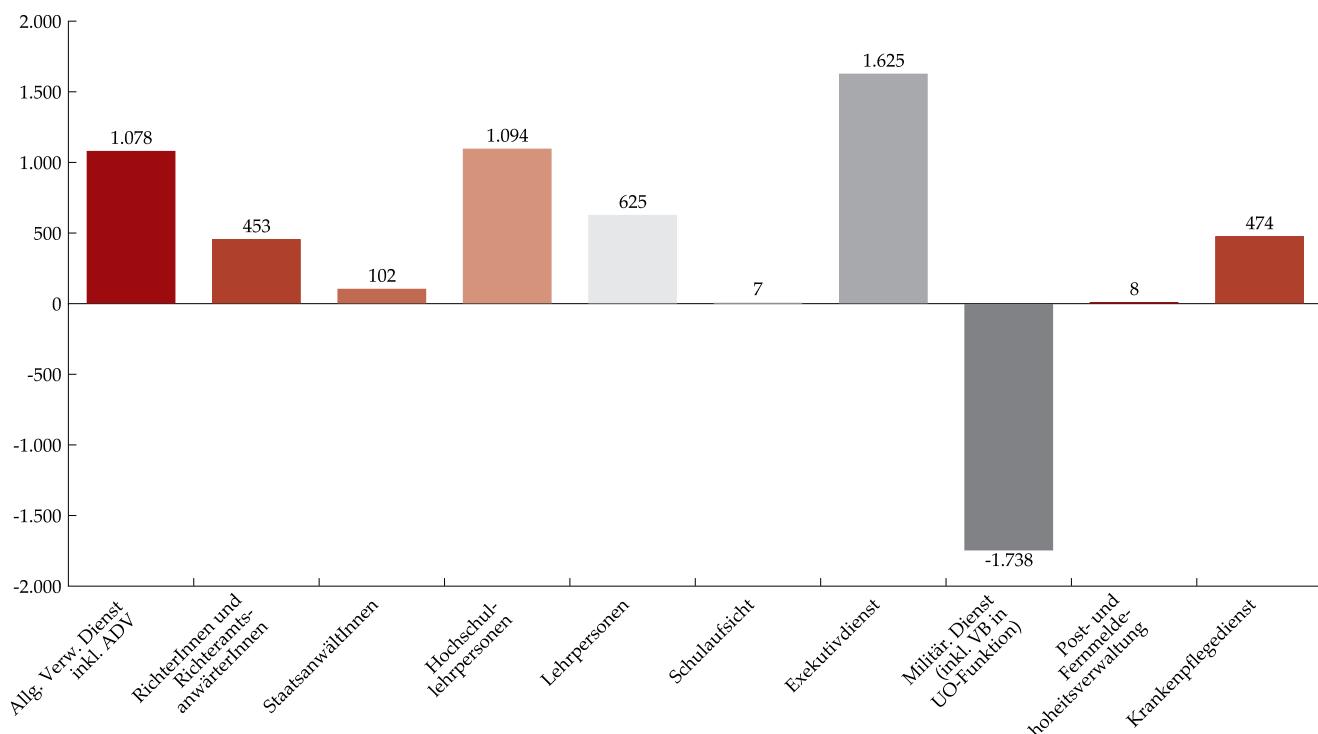
Als Steuerungsinstrument begriffen, können durch die Festlegung der Anzahl an Planstellen, der Besoldungsgruppen (Richterinnen und Richter, Staatsanwältinnen und Staatsanwälte, Exekutive, Militär, Allgemeine Verwaltung, etc.) und in weiterer Folge der Qualitäten der Planstellen (Akademikerinnen und Akademiker, Maturantinnen und Maturanten, Hilfskräfte, etc.) politische Akzente gesetzt und Umsetzungsmaßnahmen in personeller Hinsicht unterstützt werden.

Im Personalplan 2017 sind insgesamt 138.535 Planstellen vorgesehen. Mit 45.229 ist die UG 30 Bildung jene Untergliederung mit den meisten Planstellen, gefolgt von der UG 11 Inneres (34.982 Planstellen) und der UG 14 Militärische Angelegenheiten und Sport mit 22.063 Planstellen für 2017. Im Vergleich zum Jahr 2015 ist die Anzahl der Planstellen um 4.763 Planstellen gestiegen. Den größten Anstieg gab es dabei in der UG 11 (2.798 Planstellen mehr) und der UG 30 Bildung (+914). Die zusätzlichen Planstellen sind vorgesehen für die Aufnahme weiterer Polizistinnen und Polizisten, für das Bundesamt für Fremdenwesen und Asyl, für den Bundesverwaltungsgerichtshof, für die Justizwache und im Bereich der Lehrerinnen und Lehrer. Zum größten Rückgang im Vergleich zum Jahr 2015 kam es in der UG 40 Wirtschaft mit 61 Planstellen weniger. Auch in anderen Untergliederungen kam es zu geringeren Rückgängen der Planstellen seit 2015.

Darüber hinaus werden durch Mobilitätsprojekte aus dem Bereich der Post- und Telekom und der Landesverteidigung zusätzliche Personalressourcen mit Schwerpunkten in den Bereich des Bundesamts für Fremdenwesen und Asyl, in den Bereich der operativen Finanzverwaltung sowie in den Justizbereich umgeschichtet.

Die nachfolgende Darstellung zeigt die Schwerpunkte der Entwicklung zwischen 2012 und 2017:

Diagramm 1: Entwicklung der Planstellen nach Besoldungsgruppen 2012 - 2017
(exklusive Bundesbedienstete, die für ausgegliederte Rechtsträger leisten)



Quelle: jährl. beschlossene Stellen-/Personalpläne des Bundes aktualisiert um allfällige unterjährige Änderungen wie z.B. BMG-Novellen oder PP-Anpassungen

Bundesbedienstete, die für ausgegliederte Rechtsträger leisten

Tabelle 5: Entwicklung des Stellenplanes/ab 2009 „Personalplan“

Jahr	Anzahl Planstellen		
	Bundesbedienstete in der Bundesverwaltung	Bundesbedienstete, die für ausgegliederte Rechtsträger leisten	Gesamt
1990	303.794	1.948	305.742
1991	306.333 ¹⁾	1.937	308.270
1992	306.811	1.978	308.789
1993	306.568	2.135	308.703
1994	239.236 ²⁾	2.090	241.326
1995	243.836 ³⁾	5.035	248.871
1996	184.000 ⁴⁾	50.066	234.066
1997	178.745	48.705	227.450
1998	175.799	47.044	222.843
1999	171.710	45.433	217.143
2000	168.442	44.303	212.745
2001	165.800	41.860	207.660
2002	160.612	39.303	199.915
2003	156.666	35.039	191.705
2004	135.242 ⁵⁾	42.255	177.497
2005	133.557	37.584	171.141
2006	130.762	36.572	167.334
2007	136.592 ⁶⁾	35.598	172.190
2008	136.074	34.571	170.645
2009	136.702 ⁷⁾	33.227	169.929
2010	136.446	32.420	168.866
2011	135.595	30.716	166.311
2012	134.807	29.152	163.959
2013	133.506	27.035	160.541
2014	133.958 ⁸⁾	24.967	158.925
2015	133.772	24.447	158.219
2016	137.277 ⁹⁾	23.520	160.797
2017	138.535 ¹⁰⁾	22.363	160.898

Quelle: jährl. beschlossene Stellen-/Personalpläne des Bundes aktualisiert um allfällige unterjährige Änderungen wie z.B. BMG-Novellen oder PP-Anpassungen

¹⁾ Brächtliche Planstellenvermehrungen in den Bereichen Inneres, Unterricht und Kunst sowie Wissenschaft und Forschung

²⁾ Ausgliederung der Österreichischen Bundesbahnen (Beamteninnen und Beamte sowie sämtliche Vertragsbedienstete)

³⁾ Verschiebung der „Zeitsoldatinnen und Zeitsoldaten“ vom Sach- in den Personalaufwand

⁴⁾ Ausgliederung der Post- und Telegrafenvverwaltung (die Beamteninnen und Beamten werden künftig im ausgegliederten Bereich des Stellenplanes ausgewiesen; sämtliche Vertragsbedienstete entfallen zur Gänze aus dem Stellenplan)

⁵⁾ Ausgliederung der Universitäten (die Beamteninnen und Beamten werden künftig im ausgegliederten Bereich des Stellenplanes ausgewiesen; sämtliche Vertragsbedienstete entfallen zur Gänze aus dem Stellenplan)

⁶⁾ Der Anstieg resultiert aus der Integration von Sonderplanstellenkontingenten aus dem Allgemeinen Teil

⁷⁾ Der Anstieg resultiert u. a. aus der Umsetzung des Sicherheitspaketes beim BMI und der „befristeten Erhöhung“ der Planstellen für Lehrerinnen und Lehrer beim BMUKK

⁸⁾ Der Anstieg resultiert größtenteils durch Aufstockungen im Bereich der LehrerInnen, im Justizbereich sowie durch die Einrichtung des BA für Fremdenrecht und Asyl und der Bundesverwaltungsgerichtsbarkeit

⁹⁾ Der Anstieg resultiert größtenteils durch Aufstockungen in den Bereichen Innere Sicherheit, BA für Fremdenrecht und Asyl, Finanzverwaltung insbesondere Betriebsbekämpfung, Bundesverwaltungsgericht

¹⁰⁾ Der Anstieg resultiert größtenteils durch Aufstockungen in den Bereichen Innere Sicherheit, BA für Fremdenrecht und Asyl sowie Bildung

Grundsätzlich rückläufig verhält sich die Anzahl an Planstellen von Beamten und Beamten des Bundes, die für ausgegliederte Rechtsträger leisten. Dies ist darauf zurückzuführen, dass eine Nachbesetzung von Planstellen für Beamten und Beamte in solchen Einrichtungen unzulässig ist. Scheidet eine Beamtin oder ein Beamter aus dem Dienstverhältnis aus oder tritt sie oder er in den Ruhestand, ist eine Planstelle zu streichen. Nachbesetzungen haben auf privatrechtlicher Basis durch den (nunmehr) selbstständigen Rechtsträger zu erfolgen und sind somit nicht mehr im Personalplan enthalten. Für das Jahr 2017 sind nunmehr 22.363 Bundesbedienstete vorgesehen, die für ausgegliederte Rechtsträger leisten. Dies entspricht einem Rückgang zum Jahr 2016 um 1.157 Planstellen.

Der signifikante Anstieg der Planstellen der Beamten und Beamten im ausgegliederten Bereich bei der Betrachtung der Personalpläne 2003/2004 resultiert aus der Ausgliederung der Universitäten zum 1. Jänner 2004. Während die Beschäftigungsverhältnisse der bei den Universitäten tätigen Vertragsbediensteten von den nun selbst rechtsfähigen Universitäten übernommen wurden und somit im Personalplan nicht mehr dargestellt sind, werden die nach wie vor öffentlich-rechtlichen Dienstverhältnisse der Beamten und Beamten im universitären Bereich im Planstellenverzeichnis 1b weiter geführt.

Der Personalaufwand für Beamten und Beamte, die im ausgegliederten Bereich tätig sind, wird dem Bund vom ausgegliederten Rechtsträger refundiert.

Arbeitsbehelf zum Personalplan (ABH)

Um dem verfassungsrechtlichen Grundsatz der Budgettransparenz zu entsprechen, erfolgt eine separate Darstellung der Planstellen auf Global- und Detailbudgetebene je Untergliederung. Der Arbeitsbehelf ist nicht Teil des Bundesfinanzgesetzes und hat damit keine gesetzliche Bindungswirkung. Mit Inkrafttreten des Bundesfinanzgesetzes ist der ABH im Internet abrufbar.

2.6 Pensionen der Untergliederung 23

Tabelle 6: UG 23 Pensionen - Beamtinnen und Beamte
Finanzierungshaushalt, in Mio. €

	2015 Erfolg ¹⁾	2016 BVA	2017 BVA-E	Differenz 2015/2017
23.01 - Pensionen, Auszahlungen	8.800,5	8.880,0	9.025,4	224,9
23.01.01 - Hoheitsverwaltung + Ausgegliederte	3.953,0	3.998,1	4.090,5	137,5
23.01.02 - Post	1.207,5	1.209,0	1.233,7	26,3
23.01.03 - ÖBB	2.060,7	2.057,1	2.047,8	-13,0
23.01.04 - Landeslehrerinnen u. -lehrer	1.579,3	1.615,8	1.653,4	74,1
23.02 - Pflegegeld, Auszahlungen	210,9	219,3	220,8	9,9
23.02.01 - Hoheitsverwaltung + Ausgegliederte	108,0	112,7	114,1	6,1
23.02.02 - Post	35,1	35,4	35,4	0,3
23.02.03 - ÖBB	43,3	45,7	45,7	2,3
23.02.04 - Landeslehrerinnen u. -lehrer	24,5	25,6	25,6	1,1
Summe Auszahlungen der UG 23	9.011,4	9.099,3	9.246,2	146,8
Einzahlungen der UG 23	2.295,6	2.257,1	2.256,3	-39,3

¹⁾ Zahlen übertragen in die Budgetstruktur ab 2016

In der Untergliederung 23 Pensionen – Beamtinnen und Beamte sind die Ruhe- und Versorgungsgenüsse der Beamtinnen und Beamten des Bundes (inkl. der ausgegliederten Betriebe), der Postbetriebe, der ÖBB und der vom Bund zu tragenden Anteile der Landeslehrerinnen und Landeslehrer veranschlagt. Im Finanzierungshaushalt sind für den BVA 2017 Auszahlungen in der Höhe von rund 9,2 Mrd. € vorgesehen. Im Vergleich zum Erfolg 2015 steigt die Summe der Auszahlungen in der UG 23 um 146,8 Mio. €, wobei die Pensionen für die ÖBB um 13,0 Mio. € zurückgehen und alle anderen ansteigen.

Die Einzahlungen der UG 23 sind für 2017 mit rund 2,3 Mrd. € geplant, was einem Rückgang von rund 39,3 Mio. € im Vergleich zum Jahr 2015 entspricht.

Die Zahl der BezieherInnen von Pensionen hat sich zwischen 2014 und 2015 wie folgt entwickelt:

Tabelle 7: Pensionistinnen und Pensionisten der UG 23

Anzahl der BezieherInnen von Ruhe- und Versorgungsgenüssen (UG 23 Beamtinnen und Beamten des Bundes inklusive ausgegliederte Betriebe, Nachfolgegesellschaften der PTV, ÖBB, Landeslehrerinnen und Landeslehrer)

	2014	Anteil in %	2015	Anteil in %	<i>Differenz</i>	<i>Differenz</i>
					2014/2015 <i>in %</i>	2014/2015 <i>absolut</i>
Hoheitsverwaltung	96.390	38,2%	95.508	38,4%	-0,9%	-882
Post	44.805	17,8%	44.159	17,7%	-1,4%	-646
ÖBB	67.709	26,8%	66.216	26,6%	-2,2%	-1.493
Landeslehrerinnen u. Landeslehrer	43.462	17,2%	42.975	17,3%	-1,1%	-487
Summe	252.366	100,0%	248.858	100,0%	-1,4%	-3.508

Quelle: Managementinformationssystem des Bundes (MIS)

Die Gesamtzahl an PensionstInnen der UG 23 ist um 3.508 auf 248.858 BezieherInnen gesunken. Den größten Rückgang im Jahresvergleich gab es bei den ÖBB (1.493). Auch der relative Anteil der ÖBB an der Gesamtsumme ist auf 26,6 % gesunken.

3. Tabellenteil

Tabelle 8: Lohnerhöhungen im Bundesdienst

ab ¹⁾	Erhöhung	Bemerkung	BGBI. (I) Nr.	Erhöhung pro Jahr
1987	2,90%		237/87	2,90%
1988	23,98 €		288/88	1,00%
1989	2,90%		737/88	2,90%
1990	2,90%		737/1988	2,90%
1990	25,44 €		179/90	0,00%
1991	5,90%		22/91	5,90%
1992	4,30%		Dez-92	4,30%
1993	3,95%		873/92	3,95%
1994	2,55%		16/94	2,55%
1995	2,87%		43/1995	2,87%
1996	196,22 €	Einmalzahlung	201/1996	0,82%
1997	261,63 €	Einmalzahlung	201/1997	1,10%
1998	33,87 €		138/1997	2,00%
1999	2,50%		9/1999	2,50%
2000	1,50%	mit Sockel (21,80 €)	Jun-00	1,60%
2001	36,34 €	Fixbetrag	142/2000	1,60%
2002	0,80%		142/2000	0,80%
2003	2,10%	mit Sockel (30 €)	Jul-03	2,86%
01.07.2003	1,00%	mit Deckel (18,9 €) + Einmalzahlung 100 €	71/2003	
2004	1,85%		130/2003	1,85%
2005	2,30%		176/2004	2,30%
2006	2,70%		165/2005	2,70%
2007	2,35%		166/2006	2,35%
2008	2,70%	mit Einmalzahlung 175 €	69/2007	3,10%
2009	3,55%		147/2008	3,55%
2010	0,90%	zusätzlich € 4 auf Grund- bezug	153/2009	1,03%
2011	0,85%	mindestens € 25,50	111/2010	1,04%
01.02.2012	2,56%	zusätzl. € 11,10 auf Grund- bezug; Zulagen 2,95)	140/2011	2,71% (2012)
				0,19% (2013)
2013		keine Lohnerhöhung		
01.03.2014	1,40%	zusätzlich € 14,5; Zulagen +2,02%	8 u. 10/2014	1,88% (davon 2014: 1,61%)
01.03.2015	1,77%		32/2015	(Gesamtwirkung für 2015: 1,79%)
2016	1,30%			1,3% (sowie 0,25% aus Vorjahr)

¹⁾ Ab 1. des jeweiligen Jahres, wenn nicht anders vermerkt

Tabelle 9: Entwicklung des Stellenplanes/ab 2009 „Personalplan“ nach Besoldungsgruppen
(exklusive Bundesbedienstete, die für ausgegliederte Rechtsträger leisten)

Beamte und VB	2000	2012 ³⁾	2013 ³⁾	2014 ³⁾	2015 ³⁾	2016 ³⁾	2017 ³⁾
Allg. Verw. Dienst inkl. ADV	65.239	47.835	48.151	47.465	47.248	48.664	48.913
RichterInnen und RichteramtsanwärterInnen	1.927	2.065	2.102	2.474	2.474	2.499	2.518
StaatsanwältInnen	223	386	490	493	481	488	488
HochschullehrerInnen	¹⁾ 10.595	0 ¹⁾					
Hochschullehrpersonen				1.089 ⁵⁾	1.089 ⁵⁾	1.089 ⁵⁾	1.094 ⁵⁾
Lehrpersonen	34.825	38.132	37.904	37.823	37.797	38.391	38.757
Schulaufsicht	341	325	310	310	335	332	332
Exekutivdienst	33.142	30.370	29.844	29.915	30.104	31.313	31.995
Militärischer Dienst (inkl. VB in UO-Funktion)	20.089	15.416	13.918	13.599	13.498	13.744	13.678
Post- und Fernmeldehoheits- verwaltung	210	51	50	52	50	60	59
Krankenpflegedienst	785	227	737	738	696	697	701
Lehrlinge	²⁾ 1.066	0 ²⁾					
Summe	168.442	134.807 ⁴⁾	133.506 ⁴⁾	133.958 ⁴⁾	133.772 ⁴⁾	137.277 ⁴⁾	138.535 ⁴⁾

Quelle: jährl. beschlossene Stellen-/Personalpläne des Bundes aktualisiert um allfällige unterjährige Änderungen wie z.B. BMG-Novellen oder PP-Anpassungen

¹⁾ Mit der Ausgliederung der Universitäten zum 1. 1. 2004 wechseln die Beamteninnen und Beamten in den ausgegliederten Bereich des Stellenplanes

²⁾ Ab 1. 1. 2007 erfolgt die Verrechnung zur Gänze über den Sachaufwand

³⁾ Im Hinblick auf die Generierung des Personalplanes NEU wurden Planstellenbindungen aufgelöst; hinkünftig werden Planstellen grundsätzlich entsprechend der Besoldung ausgewiesen

⁴⁾ Ein Vergleich gegenüber dem Jahr 2000 zeigt einen deutlichen Rückgang der Planstellen und ist zum einen auf die restriktive Einsparungspolitik der Bundesregierung und zum anderen auf Ausgliederungen zurückzuführen

⁵⁾ Neues Dienstrecht für Lehrpersonen an Pädagogischen Hochschulen: Umwandlung bestehender LehrerInnenplanstellen

4. Technischer Anhang

4.1. Begriffsabgrenzungen: Personalauszahlungen, Personalaufwendungen, Struktureffekt, Vollbeschäftigungäquivalente und haushaltsrechtlicher/betriebsmäßiger Personalstand

Personalauszahlungen

Die finanziell wirksamen Personalauszahlungen setzen sich zusammen aus

- Grundbezügen inklusive allfälliger Zulagen wie z. B. Verwendungszulage, Verwaltungsdienstzulage, Funktionszulage, Dienstalterszulage
- Nebengebühren; darunter fallen die Überstundenvergütungen, die Sonn- und Feiertagsvergütung, die Mehrleistungszulage
- Dienstgeberbeiträgen.

Die Personalauszahlungen sind ab 2013 etwas umfassender definiert. So umfassen die Nebengebühren nunmehr Teile der Reisespesen, Auslandszulagen, Aufwandsentschädigungen und den freiwilligen Sozialaufwand. Weiters hat der Bund einen Dienstgeberbeitrag zur Pensionsversicherung nicht nur für Vertragsbedienstete, sondern ab 2013 auch für Beamtinnen und Beamten und zwar iHv. 12,55% der Bemessungsgrundlage zu zahlen.

Personalaufwendungen

Die Personalaufwendungen setzen sich aus denselben Komponenten zusammen. Sie sind allerdings periodengerecht abzugrenzen. Außerdem sind Rückstellungen für zukünftige Abfertigungen und Jubiläumszuwendungen zu bilden.

Die Entwicklung der Personalaufwendungen hängt von folgenden drei Faktoren ab:

- Gehaltserhöhungen (Preiseffekt),
- Struktureffekt und
- Entwicklung des Personalstandes (Mengeneffekt).

Struktureffekt

Unter Struktureffekt wird dabei jener Effekt verstanden, der den Personalaufwand durch eine Veränderung der jeweiligen Alters- und Qualifikationsstruktur von einem Jahr zum anderen steigen oder sinken lässt, ohne dass andere Ursachen – allgemeine Gehaltsanhebungen oder Änderungen in der Höhe der Beschäftigung – ursächlich sind. Es handelt sich darum, bei konstanter Lohnstruktur und konstanter Beschäftigung die Entwicklung des Personalaufwandes durch Änderungen der alters- und qualifikationsmäßigen Verteilung festzustellen. Der Struktureffekt resultiert vor allem daraus, dass im öffentlichen Dienst die Entlohnung einer Beamtin oder eines Beamten mit fortlaufender Dienstzeit in Biennalsprüngen und zusätzlich in Dienstklassen (Beförderungen) steigt und die Altersstruktur nicht gleichmäßig verteilt ist.

Dieser Struktureffekt ist bei der Budgetierung von Bedeutung. Er liegt derzeit bei rund 1 %, schwankt allerdings in den einzelnen Budgetuntergliederungen und Jahren.

Vollbeschäftigungäquivalente

Einer der wichtigsten Gründe, warum im Personalmanagement schon vor einigen Jahren von der Messung des Personalstandes in Personen auf das Maß der Vollbeschäftigungäquivalente umgestellt wurde, war die ständig wachsende Teilbeschäftigung. Damit kann eine Aussage über die tatsächlich zur Verfügung stehende Personalkapazität getroffen werden. Die Vollbeschäftigungäquivalente (VBÄ) bzw. die mittelverwendungswirksame Personalkapazität ist als Messgröße des tatsächlichen Personaleinsatzes anzusehen, für die zu einem bestimmten Stichtag Leistungsentgelte aus dem Personalaufwand bezahlt werden. Damit wird sowohl der wachsenden Teilbeschäftigung, da Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter mit einem verringerten Beschäftigungsmaß entsprechend berücksichtigt werden, als auch der Aufwandsrelevanz für das Budget Rechnung getragen. Es werden jene Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter berücksichtigt, die ein Leistungsentgelt erhalten, nicht jedoch jene, die sich in Karenz befinden und daher keine Bezüge bekommen. Angesichts der nach wie vor steigenden Teilbeschäftigung sind die VBÄ weiterhin ein unverzichtbares Instrument der Steuerung des Personaleinsatzes.

Haushaltsrechtlicher/Betriebsmäßiger Personalstand

Der haushaltsrechtliche Personalstand aus Budgetsicht umfasst alle Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, die ein Beschäftigungsverhältnis zum Bund haben, jedoch keinem Personalamt zugeordnet sind, und deren im Dienstrecht vorgesehene Geldleistungen und Sachbezüge den Personalauszahlungen zugerechnet werden.

Der betriebsmäßige Personalstand umfasst jene Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, die ihre Leistungen unmittelbar für den Bund erbringen.

4.2. Gliederung des Personalplans

In Artikel 51 Absatz 5 B-VG wird von der Verfassung der Personalplan als verbindlicher Bestandteil des jährlich zu erlassenden Bundesfinanzgesetzes genannt.

Nähere inhaltliche Vorgaben finden sich im Bundeshaushaltsgesetz 2013. Demnach legt der Personalplan die höchstzulässige Personalkapazität des Bundes fest. Personal darf nur dann aufgenommen werden, wenn eine freie Planstelle vorhanden und die budgetäre Bedeckung gegeben ist. Personalaufnahmen, die eine Überschreitung der im Personalplan festgesetzten Anzahl an Planstellen bewirken, dürfen nur auf Grund bundesfinanzgesetzlicher Ermächtigung erfolgen. Die Erstellung des Personalplanentwurfes erfolgt durch die Bundeskanzlerin oder den Bundeskanzler im Einvernehmen mit der Bundesministerin für Finanzen oder dem Bundesminister für Finanzen.

Der Personalplan des Bundes enthält derzeit folgende Verzeichnisse:

Regelungen für die Planstellenbewirtschaftung:

Darin enthalten sind allgemeine Bestimmungen zur Planstellenbewirtschaftung (Besetzung, Umwandlung, Bindung von Planstellen, Aufnahme von Ersatzkräften etc.).

Planstellenverzeichnis für Bundesbedienstete in der Bundesverwaltung (Planstellenverzeichnis 1a):

Dieses Planstellenverzeichnis enthält die der Budgetgliederung (Untergliederung) folgenden Auflistung der Planstellen des Bundes sowie eine Darstellung der tatsächlichen Personalstände.

Die Darstellung der Planstellen erfolgt für das folgende (n+1) und das laufende (n) Finanzjahr, gegliedert nach Besoldungsgruppenbereichen, besoldungsrechtlichen und funktionellen Merkmalen (unter Berücksichtigung der Arbeitsplatzbewertung) sowie den Planstellenwertigkeiten entsprechenden Personalcontrollingpunkten (PCP).

Darüber hinaus werden die Planstellen für Vertragsbedienstete sowie der Beamtinnen und Beamten gemeinsam dargestellt (technische Überleitung der Vertragsbedienstetenplanstellen). In einer Fußnote wird ausgewiesen, wie viele Planstellen mit Beamtinnen oder Beamten besetzt sein dürfen.

Das Planstellenverzeichnis 1a enthält weiters Planstellen, die für „Lebende Subventionen“ gewidmet sind.

„Lebenden Subventionen“ sind Personen, deren Personalaufwand vom Bund getragen wird, die aber außerhalb des Bundes Leistungen erbringen. Darunter fallen beispielsweise Bundeslehrerinnen und Bundeslehrer, die an Privatschulen von gesetzlich anerkannten Religionsgemeinschaften unterrichten (Rechtsgrundlage dafür ist das Privatschulgesetz in Verbindung mit dem Konkordat zwischen der Republik Österreich und dem Vatikan).

Die Anzahl der „Lebenden Subventionen“ wird jeweils in Fußnoten bei den betreffenden Untergliederungen angeführt.

Bei der Darstellung der Personalstände werden die tatsächliche Personalkapazität (Vollbeschäftigteäquivalente) des laufenden und des vorangegangenen Finanzjahres zu einem Stichtag, gegliedert nach besoldungsrechtlichen und funktionellen Merkmalen, und die den Planstellenwerten entsprechenden Personalcontrollingpunkte herangezogen.

Planstellenverzeichnis für Bundesbedienstete, die für ausgegliederte Rechtsträger leisten (Planstellenverzeichnis 1b):

Dieser Teil enthält Planstellen jener Bundesbediensteten, die in ausgegliederten Bereichen tätig sind. Diese Personen werden vom Bund zentral besoldet, es erfolgt jedoch eine Refundierung der Aufwendungen seitens des ausgegliederten Rechtsträgers. Ausgenommen von der Refundierungspflicht sind der Verein Neustart (ehemalige Bewährungshilfe) und das Arbeitsmarktservice. Scheiden derartige Bedienstete aus dem Dienstverhältnis aus, wird die entsprechende Anzahl an Planstellen aus dem Verzeichnis gestrichen.

Die Darstellung der Planstellen erfolgt für das folgende (n+1) und das laufende (n) Finanzjahr, gegliedert nach Besoldungsgruppen-Bereichen sowie nach besoldungsrechtlichen und funktionellen Merkmalen. Zusätzlich werden die Abweichungen zu den Vorjahreswerten in einer eigenen Spalte ausgewiesen.

Diverse Übersichten:

Der Personalplan beinhaltet zusätzlich mehrere Übersichten:

- aktuelle Jahresübersichten
- Zeitreihen
- Darstellung der höchsten besoldungsrechtlichen Einstufungen nach Genderaspekten
- Grundzüge des Personalplanes